

STADTGEMEINDE BISCHOFSHOFEN

PROTOKOLL

über die Sitzung der **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Bischofshofen
am Dienstag, den 24. Oktober 2000 im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.10 Uhr

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende am 17.10.2000.

Von den Mandataren waren anwesend:

Bgm. Jakob ROHRMOSE
Vzbgm. Lorenz WERAN-RIEGER
Vzbgm. Rudolf BARKMANN
SR Titus PFUNER
SR Karolina ALTMANN
SR Mag. Rudolf LANZENBERGER
SR Hansjörg OBINGER
SR Barbara SALLER
SR Karl ENENGL
GV Wolfgang KUCHLING
GV Franz ROSKER
GV Rosemarie SCHARLER
GV Ing. Wolfgang BERGMÜLLER
GV Kurt HABE
GV Anna FLEISSNER
GV Johann SCHREMPF
GV Annemarie RATH
GV Josef SCHNELL
GV Richard MITTERSTIELER
GV Friedrich WINDBICHLER
GV Josef KREUZBERGER
GV Evelyne BAIER-FUCHS
GV Anja LECHNER

Entschuldigt waren:

GV Josef GANTSCHNIGG

Vorsitzender:

Bgm. Jakob ROHRMOSE

Schriftführer:

AL Mag. Andreas SIMBRUNNER
VB Claudia SCHWEINZER

T A G E S O R D N U N G

1. Verlesung und Genehmigung des Protokolles der Gemeindevertretungssitzung vom 14. September 2000
2. Verlesung und Genehmigung des Protokolles der Gemeindevertretungssitzung vom 03. Oktober 2000
3. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Sportausschusses vom 28. September 2000, mit den Anträgen zu den Punkten:
 - 4) Turnsaalvergabe für die Wintersaison 2000/2001 - Ansuchen der Lebenshilfe Bischofshofen;
 - 5) Subventionsansuchen Wild Boys´90;
 - 6) Subventionsansuchen Tennisclub Mitterberghütten;
 - 7) Subventionsansuchen ESV Sektion Tennis Jugendkader;
 - 8) Ansuchen des ASKÖ-Minigolfclub-Bischofshofen um finanzielle Unterstützung für den Europacup in Holland;
4. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Bildungs-, Kindergarten-, Kultur- und Partnerschaftsausschusses vom 10. Oktober 2000, mit den Anträgen zu den Punkten:
 - 2) Salzburger Musikschulwerk; Zweigstelle Bischofshofen - Ansuchen um Erhöhung der Stundenanzahl
 - 3) Arbeitergesangsverein Bischofshofen; Ansuchen um Benützung des Mehrzweckheimes
 - 4) Kulturpreis für das Jahr 2000
 - 7) Oberstufenchor und Jugendkapelle St. Rupert, Ansuchen um Subvention für 2000
 - 8) Franz-Mohshammer-Hauptschule; Klassenraumbemalung
5. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Wirtschafts- und Ortsmarketingausschusses vom 16. Oktober 2000, mit den Anträgen zu den Punkten:
 - 2) Verwendung des Stadt-Logos durch Vereine, Wirtschaftsbetriebe und sonstige Institutionen
 - a) Erstellung einer Positivliste
 - b) Variationen des Slogans
 - 3) Redaktion Bürger-Fibel
 - 4) Schutz des Stadt-Logos national oder europaweit
6. Resolution gegen Atommülltransporte entlang der Tauernroute PLAGE - Plattform gegen Atomgefahren; Beratung und Beschlussfassung
7. Straßenverkehrsordnung, Verordnungsermächtigung des Bürgermeisters vom 21.02.1995 - Neuregelung; Beratung und Beschlussfassung

8. Zusatzvereinbarung zu den bestehenden Stromlieferverträgen (Altenheim, Hauptschulen und VS Neue Heimat); Erzielung von Einsparung; Beratung und Beschlussfassung
9. Resolution "Gerechtigkeit für die ländlichen Gemeinden"; Beratung und Beschlussfassung
10. Verbauung Astengraben; Kostenbeteiligung; Beratung und Beschlussfassung
11. Allfälliges

VERLAUF DER SITZUNG

Der Vorsitzende begrüßt die erschienenen Mitglieder der Gemeindevertretung. Er stellt fest, dass die Tagesordnung jedem Mandatar mitgeteilt und auch an der Amtstafel zeitgerecht kundgemacht wurde. Herr GV SCHWARZENBERGER hat sein Mandat mit Schreiben vom 7.10.2000 zurückgelegt. Von den 24 Mandataren sind derzeit 23 anwesend, Herr GV GANTSCHNIGG hat sich für die Sitzung entschuldigt. Da mehr als 2/3 der Mandatare anwesend sind, ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Der Vorsitzende verliest die Tagesordnung. Er ersucht die Tagesordnung zu erweitern und zwar, bei Tagesordnungspunkt 3) Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Sportausschusses vom 28. September 2000 wurde der Pkt. 10) Ansuchen Judo Club SANJINDO um Turnhallenbenützung und bei Tagesordnungspunkt 4) Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Bildungs-, Kindergarten-, Kultur- und Partnerschaftsausschusses vom 10. Oktober 2000 wurde der Pkt. 1) Kulturgut Bahnhofgut Bischofshofen, vergessen.

Die Tagesordnung wird samt den Änderungen einstimmig angenommen.

Herr Bgm. ROHRMOSER eröffnet nun die Fragestunde für die Gemeindebürger. Es meldet sich niemand der anwesenden Zuhörer zur Tagesordnung, Herr Bgm. ROHRMOSER schließt somit die Fragestunde und geht wieder in die Tagesordnung über. Herr Vzbgm. BARKMANN beantragt auf die Verlesung der Protokolle zu verzichten, nur die Beschlusspunkte zu behandeln bzw. zu diskutieren und darüber abzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

1. Verlesung und Genehmigung des Protokolles der Gemeindevertretungssitzung vom 14. September 2000

Herr Bgm. ROHRMOSER verliest die Tagesordnung und stellt das Protokoll zur Diskussion.

Herr Vzbgm. BARKMANN erklärt, dass auf Seite 8 des Protokolles im 2. Absatz es heißt, dass sich plötzlich keiner mehr an das Gespräch erinnern kann. Das stimmt nicht ganz, er hat gesagt, dass sich "einige" nicht mehr erinnern konnten.

Auf der Seite 16 im Protokoll heißt es richtig, man möge darauf achten, dass letztendlich der Bogen "nicht" überspannt wird.

Und auf der Seite 17 steht im Beschluss "mit der Änderung unter Pkt.) 10, richtig ist jedoch mit der Änderung unter Pkt.) 3. Er ersucht dies zu korrigieren.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, ersucht der Vorsitzende dem Protokoll die Zustimmung zu erteilen.

Das Protokoll wird einstimmig angenommen.

2. Verlesung und Genehmigung des Protokolles der Gemeindevertretungssitzung vom 03. Oktober 2000

Herr Bgm. ROHRMOSER verliest die Tagesordnung und stellt das Protokoll zur Diskussion.

Herr Vzbgm. BARKMANN erklärt bezüglich Mehrzweckhalle, dass es auf der Seite 8 heißt, dass vor Auftragsvergabe der Bauzeitplan vorzulegen ist. Gibt es diesen? Herr Bgm. ROHRMOSER erklärt, dass Herr Ing. LIENBACHER nicht da ist und er nicht Bescheid weiß. Herr Vzbgm. BARKMANN kündigt in Sache Mehrzweckhalle, Schulsanierung an, dass die Gemeindeaufsicht von Seiten der SPÖ-Fraktion ersucht wird, die Sache auf ihre Rechtskonformität hin zu prüfen, was die Auftragsvergaben und all die Dinge, wie Ausschreibung usw. betrifft. Die SPÖ ist der Meinung, dass es hier so viele aufklärungsbedürftige Dinge gibt, dass es notwendig ist, dies von außen prüfen zu lassen.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung. Der Vorsitzende ersucht dem Protokoll die Zustimmung zu erteilen.

Das Protokoll wird einstimmig angenommen.

3. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Sportausschusses vom 28. September 2000, mit den Anträgen zu den Punkten:

- 4) Turnsaalvergabe für die Wintersaison 2000/2001 - Ansuchen der Lebenshilfe Bischofshofen;**
- 5) Subventionsansuchen Wild Boys '90;**
- 6) Subventionsansuchen Tennisclub Mitterberghütten;**
- 7) Subventionsansuchen ESV Sektion Tennis Jugendkader;**
- 8) Ansuchen des ASKÖ-Minigolfclub-Bischofshofen um finanzielle Unterstützung für den Europacup in Holland;**
- 10) Ansuchen Judo Club SANJINDO um Turnhallenbenützung**

Herr Bgm. ROHRMOSER ersucht Herrn SR ENENGL um seinen Bericht.

Herr SR ENENGL verliest die Tagesordnung und berichtet auszugsweise aus dem Protokoll.

Zu Punkt 4) **Turnsaalvergabe für die Wintersaison 2000/2001 - Ansuchen der Lebenshilfe Bischofshofen**, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, der Lebenshilfe für die Benützung des Turnsaales der Hermann-Wielandner-Hauptschule jeweils am Montag, von 17.00 bis 18.00 Uhr die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 5) **Subventionsansuchen Wild Boys '90**, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, den Wild Boys '90 eine Subvention für 2000 in der Höhe von ÖS 3.000,00 zu gewähren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 6) **Subventionsansuchen Tennisclub Mitterberghütten**, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dem Tennisclub Mitterberghütten eine Subvention für 2000 in der Höhe von ÖS 15.000,00 zu gewähren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 7) **Subventionsansuchen ESV Sektion Tennis Jugendkader**, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dem ESV Bischofshofen, Sektion Tennis - Jugendkader eine Subvention für 2000 in der Höhe von ÖS 8.000,00 zu gewähren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 8) **Ansuchen des ASKÖ-Minigolfclub-Bischofshofen um finanzielle Unterstützung für den Europacup in Holland**, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dem ASKÖ-Minigolfclub Bischofshofen eine Unterstützung für den Europacup in Holland im Oktober 2000, in der Höhe von ÖS 30.000,00 zu gewähren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 10) **Ansuchen Judo Club SANJINDO um Turnhallenbenützung**, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dem Judo Club ESV Hypo SANJINDO die kleine Halle der VS Markt von Montag bis Freitag, jeweils von 17.00 bis 21.30 für die Wintersaison 2000/2001 zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, ersucht der Vorsitzende dem Protokoll die Zustimmung zu erteilen.

Das Protokoll wird einstimmig angenommen.

- 4. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Bildungs-, Kindergarten-, Kultur- und Partnerschaftsausschusses vom 10. September 2000, mit den Anträgen zu den Punkten:**
- 1) Kulturgut Bahnhofgebäude Bischofshofen**
 - 2) Salzburger Musikschulwerk; Zweigstelle Bischofshofen - Ansuchen um Erhöhung der Stundenanzahl**
 - 3) Arbeitergesangsverein Bischofshofen; Ansuchen um Benützung des Mehrzweckheimes**
 - 4) Kulturpreis für das Jahr 2000**
 - 7) Oberstufenchor und Jugendkapelle St. Rupert, Ansuchen um Subvention für 2000**
 - 8) Franz-Mohshammer-Hauptschule; Klassenraumbemalung**

Der Vorsitzende ersucht Frau SR SALLER um ihren Bericht.

Frau SR SALLER verliest die Tagesordnung und berichtet auszugsweise aus dem Protokoll.

Zu Punkt 1) Kulturgut Bahnhofgebäude Bischofshofen, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dass nach Möglichkeit die Bahnhofshalle und der Urturm bei der Neuplanung des Bahnhofgebäudes mit eingebunden und erhalten werden sollen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 2) Salzburger Musikschulwerk; Zweigstelle Bischofshofen - Ansuchen um Erhöhung der Stundenanzahl, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, das Stundenkontingent des Salzburger Musikschulwerkes, Zweigstelle Bischofshofen mit Wirkung vom 1.1.2001 von derzeit 73,62 Stunden auf 80 Unterrichtsstunden zu erhöhen.

Frau SR ALTMANN stellt die Frage, was eine Musikstunde tatsächlich kostet.

Frau SR SALLER kann dies nicht beantworten. Herr Bgm. ROHRMOSEER schlägt vor im Protokoll vom Vorjahr, wo die gesamten Kosten angeführt sind, nachzusehen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 3) Arbeitergesangsverein Bischofshofen; Ansuchen um Benützung des Mehrzweckheimes, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dem Arbeitergesangsverein Bischofshofen die Bewilligung zur

Benützung des Mehrzweckheimes für Gesangsproben bis September 2001 zu gewähren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 4) Kulturpreis für das Jahr 2000, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dass die Stadtgemeinde Bischofshofen einen Kulturpreis für das Jahr 2000 vergibt. Die Ausschreibung erfolgt in der Dezember Ausgabe der Stadtzeitung "Bischofshofen informiert". Als Preisgeld werden ÖS 10.000,00 vorgeschlagen, die im Kostenvoranschlag für das Jahr 2001 vorzusehen sind.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 7) Oberstufenchor und Jugendkapelle St. Rupert, Ansuchen um Subvention für 2000, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dem Oberstufenchor und der Jugendkapelle St. Rupert eine Subvention für das Jahr 2000 in der Höhe von ÖS 9.000,00 zu gewähren. Der Betrag ist in der Haushaltsstelle 1/322/757 im Kulturbudget gedeckt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 8) Franz-Mohshammer-Hauptschule; Klassenraumbemalung, Ansuchen um Subvention für 2000, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge dem Projekt der Franz-Mohshammer-Hauptschule die Zustimmung erteilen. Geplant ist, die Klassenräume nach und nach mit je einem bekannten Werk eines berühmten Künstlers zu versehen, die Bögen in den Gängen mit den Bischofshofener Farben zu versehen und ev. den Zeichensaal mit einem Bild über die Geschichte Bischofshofens auszumalen. Die Kosten für die Farben sollen aus dem Schulbudget bezahlt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zum Protokoll ersucht Herr Vzbgm. WERAN-RIEGER um Korrektur bei den anwesenden Mandataren, hier steht Herr GV Johann ROSKER, richtig ist GV Franz ROSKER. Herr Bgm. ROHRMOSER ersucht im Protokoll unter Tagesordnungspunkt 1) zu ergänzen, dass der Antrag vom Ausschuss einstimmig beschlossen wurde. Herr GV SCHREMPF ersucht seine Wortmeldung betreffend Trittsicherheit des Antikmarmors im Bahnhofsgebäude zu korrigieren. Im Protokoll steht "Aufgrund der hohen Rutschfestigkeit sei eine Weiterverwendung in der Bahnhofshalle jedoch nicht möglich". Richtig ist, dass die Bewertungsgruppe nicht der EU-Norm entspricht. Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, stellt der Vorsitzende den Antrag, dem Gesamtprotokoll die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

<p>5. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Wirtschafts- und Ortsmarketingausschusses vom 16. Oktober 2000, mit den Anträgen zu den</p>
--

Punkten:

- 2) **Verwendung des Stadt-Logos durch Vereine, Wirtschaftsbetriebe und sonstige Institutionen**
 - a) **Erstellung einer Positivliste**
 - b) **Variationen des Slogans**
- 3) **Redaktion Bürger-Fibel**
- 4) **Schutz des Stadt-Logos national oder europaweit**

Der Vorsitzende ersucht Herrn SR Mag. LANZENBERGER um seinen Bericht.

Herr SR Mag. LANZENBERGER verliest die Tagesordnung und berichtet auszugsweise aus dem Protokoll.

Herr Vzbgm. BARKMANN ist der Meinung, dass das vorliegende Protokoll nur eine Gedächtnisstütze bzw. ein Gesprächsprotokoll ist. Kein Protokoll wie es von den Ausschüssen gewohnt ist. Er stellt fest, dass im Protokoll weder vermerkt ist, was der Amtsantrag war, dass der Beschluss ein Antrag der SPÖ war; der Amtsantrag lautete, dass die Liste beschlossen wird, damit das Logo verwendet werden kann - der Beschluss ist ein anderer. Auch bei einem anderen Beschluss ging ein Antrag der SPÖ voran. Weiters wurde nicht vermerkt, welche Parteien für was gestimmt haben. Herr Vzbgm. WERAN-RIEGER hat um 19.30 die Sitzung verlassen, nicht um 19.00 Uhr.

Er ersucht, sich bei den Protokollen an gewisse Grundregeln zu halten und den tatsächlichen Sitzungsverlauf festzuhalten. Die SPÖ wird dem Protokoll in der Form nicht die Zustimmung erteilen. Die Beschlüsse sollen jedoch gefasst werden.

Zu Punkt 2a) **Verwendung des Stadt-Logos durch Vereine, Wirtschaftsbetriebe und sonstige Institutionen; Erstellung einer Positivliste**, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dass alle Firmen, Vereine und Institutionen in der vorliegenden Liste (inkl. Ergänzungen) ein Schreiben erhalten, in dem sie auf die Möglichkeit der Verwendung des Logos hingewiesen werden. Das Ansuchen um Verwendung des Stadtlogos ist schriftlich einzubringen. Auf Ebene der Fraktionen kann bei Dringlichkeit eine Vorentscheidung über die Vergabe getroffen werden. Der formale Beschluss fällt in der Gemeindevertretung. Die Gemeindevertretung kann auch die Aberkennung der Führung des Stadtlogos beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 2b) **Verwendung des Stadt-Logos durch Vereine, Wirtschaftsbetriebe und sonstige Institutionen; Variationen des Slogans**, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen bei der Verwendung des Logos drei Varianten zur Verfügung zu stellen:

- a) Das B mit dem Schwung ohne Schriftzug Bischofshofen
- b) Das B mit dem Schwund und dem Schriftzug Bischofshofen
- c) Das B mit dem Schwund, dem Schriftzug Bischofshofen und dem Slogan "Die Stadt mit Schwung"

Sonstige Abänderungen im direkten Bereich des Stadt-Logos sind nicht gestattet.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 3) Redaktion Bürger-Fibel, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge die Bürger-Fibel grundsätzlich in der vorliegenden Form beschließen. Ergänzungen und Änderungen werden auf fraktioneller Ebene besprochen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 4) Schutz des Stadt-Logos national oder europaweit, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dass der markenrechtliche Schutz für das Stadtlogo national erfolgen soll.

Herr GV HABE gibt in Bezug auf die 4-Schanzen-Tournee zu bedenken, ob es sinnvoll ist, das Stadtlogo nur national zu schützen.

Herr GV Kuchling hält es nicht für sinnvoll, das Logo nur auf nationale Ebene zu beschränken. Es gehören auch Deutschland, Italien usw. dazu. Er stellt den Antrag, den markenrechtlichen Schutz auf Europa auszudehnen.

Herr Mag. SIMBRUNNER erklärt, dass der Schutz nur für 10 Jahre gilt.

Nach einer kurzen Diskussion, an der sich Herr GV KUCHLING, Herr Bgm. ROHRMOSER und Herr Mag. SIMBRUNNER beteiligen, zieht Herr GV Kuchling seinen Antrag zurück.

Herr Vzbgm. BARKMANN ist der Meinung, dass der Schutz europaweit nicht sinnvoll ist, es muss reichen, wenn das Logo national geschützt ist. Es ist nicht nur eine Kostenfrage, es ist auch eine Frage der Risikoabwägung.

Herr SR Mag. LANZENBERGER erklärt, dass er sich mit einem Anwalt beraten hat, dieser empfiehlt, die Nachbarstaaten, von wo auch der Tourismus nach Österreich kommt, zumindest Deutschland, Italien, Frankreich und die Anrainerstaaten mit einzubinden.

Herr Vzbgm. BARKMANN ersucht um eine kurze Pause für eine fraktionelle Beratung (19.49 Uhr).

Um 20.00 Uhr eröffnet Herr Bgm. ROHRMOSER wieder die Sitzung.

Herr SR Mag. LANZENBERGER stellt den Antrag, den markenrechtlichen Schutz für das Stadtlogo über Österreich hinaus auch auf die Anrainerstaaten, Beneluxstaaten, Frankreich und Spanien zu erweitern.

Herr Vzbgm. BARKMANN stellt den Antrag, den markenrechtlichen Schutz für das Stadtlogo europaweit (geographisch gesehen) auszudehnen.

Nach einer weiteren Diskussion zieht Herr SR Mag. LANZENBERGER seinen Antrag zurück.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, ersucht der Vorsitzende um Abstimmung über den Antrag von der SPÖ, die Gemeindevertretung möge beschließen, dass der markenrechtliche Schutz für das Stadtlogo national und europaweit (geographisch gesehen) erfolgen soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nun ersucht der Vorsitzende um Abstimmung über den Amtsantrag.

Der Antrag wird einstimmig abgelehnt.

Herr Bgm. ROHRMOSER bemerkt, dass die Anträge abgeschlossen sind, er stellt den Antrag, dass das vorliegende Protokoll in der nächsten Sitzung in berichtigter Form auf die Tagesordnung gesetzt und beschlossen wird.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Resolution gegen Atommülltransporte entlang der Tauernroute PLAGE - Plattform gegen Atomgefahren; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Die Überparteiliche Plattform gegen Atomgefahren (pla-ge) & Zukunftswerkstatt Energie mit Sitz in Salzburg, Arenbergstraße 10, hat dem Stadtamt Bischofshofen mitgeteilt, dass im Juni 2000 sämtliche Gemeinden Kärntens entlang der Route der Atommülltransporte vom AKW Krsko durch Kärnten einen Unterstützungsbeschluss betreff der Atomtransporte durch deren Gemeindegebiet gefasst haben.

Wie die Plattform gegen Atomgefahren anführt, passierte in der Nacht vom 23. auf den 24. April 1998 ein Güterzug mit zwei Containern, beladen mit je sechs leeren Brennelement-Behältern aus dem Atomkraftwerk KRSKO in Slowenien, die Grenze zu Österreich und führte weiter über Villach, Schwarzach, Salzburg und München nach Bremerhaven. Weiters berichtet die Plattform, dass die Atomtransporte von und nach KRSKO ihres Wissens nicht allzu häufig, aber mit Regelmäßigkeit stattfinden: Leertransporte, frische Brennstäbe, abgebrannte Brennstäbe (hochradioaktiver Atommüll). Auch ist letztlich eine Ausweitung durch Transporte zu/von anderen südosteuropäischen Atomanlagen (Bulgarien, Rumänien) zwar wenig wahrscheinlich, doch nicht völlig auszuschließen. Unfälle mit gravierenden Folgen wären natürlich vor allem bei Tunnelbränden oder Absturz von hohen Brücken möglich. Dem gilt es vorzubauen: im nachhinein wäre es zu spät. Gleichzeitig kann damit eine Politik angestoßen werden, die es Staaten ohne eigene Atomenergiegewinnung erlauben sollte, Ausnahmen von

Atomtransportverpflichtungen internationaler Abkommen über den Transport gefährlicher Güter zu erwirken.

Aus den angeführten Gründen ersucht die Plattform gegen Atomgefahren die Stadtgemeinde Bischofshofen, sich der Kärntner Willensbildung – umgelegt auf Salzburg – anzuschließen und sie damit gleichzeitig zu verstärken. Die Resolution möge in der Gemeindevertretung behandelt und an die Salzburger Landesregierung gerichtet werden.

Der Antrag lautet, die Gemeindevertretung möge der Resolution betreffend Atomtransporte durch das Gemeindegebiet der Stadt Bischofshofen die Zustimmung zu erteilen.

Herr SR Mag. LANZENBERGER ist der Meinung, dass die vorliegende Resolution (2. Absatz) keinen Sinn ergibt.

Herr GV ROSKER glaubt, dass trotzdem darüber abgestimmt werden soll. Er ist der Meinung, dass jeder weiß, worum es geht.

Es erfolgt eine Diskussion, an der sich Herr SR Mag. LANZENBERGER, Herr Bgm. ROHRMOSER und Herr Vzbgm. BARKMANN beteiligen.

Herr Vzbgm. BARKMANN stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt abzusetzen und das bis zur nächsten Gemeindevertretung zu klären.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Straßenverkehrsordnung, Verordnungsermächtigung des Bürgermeisters vom 21.02.1995 - Neuregelung; Beratung und Beschlussfassung
--

Der Vorsitzende ersucht Herrn Amtsleiter Mag. SIMBRUNNER um einen kurzen Bericht.

Herr Mag. SIMBRUNNER berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.2.1995 wurde dem Bürgermeister das Verordnungsrecht für folgende straßenpolizeilichen Maßnahmen übertragen:

1. Verordnung von Straßensperren
2. Verordnungen zur Vermeidung von Verkehrsbehinderungen

Diese Maßnahmen lassen sich jedoch keiner einschlägigen Bestimmung der Straßenverkehrsordnung zuordnen. Vielmehr muss in einer diesbezüglichen Verordnungsermächtigung auf § 94 d der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960) Bezug genommen werden. § 94 d StVO 1960 regelt erschöpfend alle straßenpolizeilichen Maßnahmen die die Gemeinde (Gemeindevertretung) im

eigenen Wirkungsbereich zu besorgen hat. Einzelne oder sämtliche der in § 94 d StVO angeführten straßenpolizeilichen Maßnahmen können mit Beschluss und Ermächtigungsverordnung an den Bürgermeister übertragen werden. Im Sinne der Verordnungsermächtigung vom 21.2.1995 wären dies Verordnungen für straßenpolizeiliche Maßnahmen im Zuge der Erlassung von Bescheiden nach § 82 StVO (Benützung von Straßen zu verkehrsfremden Zwecken) und § 90 StVO (Bewilligung von Arbeiten auf oder neben der Straße).

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dass der Bürgermeister gemäß § 40 Abs. 3 GdO 1994 durch die Gemeindevertretung per Verordnung ermächtigt wird, erforderliche Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen im Zuge von Bewilligungen nach § 82 StVO 1960, mit denen Gemeindestraße zu verkehrsfremden Zwecken benützt werden können und erforderliche Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen im Zuge von Bewilligungen nach § 90 StVO 1960, mit denen Arbeiten auf oder neben der Straße bewilligt werden können, zu verordnen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Zusatzvereinbarung zu den bestehenden Stromlieferverträgen (Altenheim, Hauptschulen und VS Neue Heimat); Erzielung von Einsparung; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Im Zuge der bevorstehenden Voll liberalisierung des Österreichischen Elektrizitätsmarktes unternimmt die SAFE bereits jetzt Anstrengungen ihre Kunden durch Strompreissenkungen mit Zusatzvereinbarungen zu behalten. Diesbezügliche Angebote liegen nun auch der Marktgemeinde Bischofshofen vor. Aufgrund dieser Zusatzvereinbarungen würden sich folgende Einsparungen erzielen lassen (als Berechnungsgrundlage wurde das Jahr 1999 herangezogen, wobei von einem gleichen zukünftigen Verbrauch ausgegangen wurde):

Abnehmer	Einsparung ab 1.7.2000 bis 31.12.2000	Einsparung ab 1.1.2001 bis 31.12.2001	Einsparung ab 1.1.2002 bis 31.12.2002	Gesamtersparnis
Hauptschulen	12.228,--	36.750,--	50.221,--	99.199,--
Altenheim	14.783,--	46.247,--	61.608,--	122.638,--
VS Neue Heimat	12.430,--	36.895,--	49.649,--	98.974,--
			<i>S u m m e:</i>	320.811,--

Die Laufzeit dieser Zusatzvereinbarungen ist wie folgt geregelt: Beide Vertragspartner verzichten ausdrücklich auf die Kündigung dieser Vereinbarung sowie des ihr zugrundeliegenden Stromlieferungsvertrages vor dem 31.12.2002. In der Folge verlängert sich die Gültigkeit der Zusatzvereinbarung samt Stromlieferungsvertrag, sofern sie nicht unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist jeweils zum Monatsletzten von einem Vertragspartner aufgekündigt wird. Sie endet jedoch - ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf - spätestens mit Ablauf eines Zeitraumes von fünf Jahren ab ihrem Inkrafttreten; dies ist somit der 31.12.2007.

Herr Bgm. ROHRMOSER begrüßt Herrn Christian von der SAFE, der für offene Fragen zur Verfügung stehen wird.

Frau GV FLEISSNER stellt die Frage, warum die Feuerwehr nicht dabei ist.

Herr CHRISTIAN erklärt, dass Sonderverträge nur möglich sind, wenn der Verbrauch mehr als 100.000 kWh ist.

Herr GV HABE stellt die Frage, warum die Gemeinde nicht als ein Kunde gesehen werden kann.

Herr CHRISTIAN erklärt, dass jede Anlage extra gerechnet wird, das richtet sich nach dem Verbrauch.

Herr SR Mag. LANZENBERGER sieht das Angebot als Diskussionsvorschlag, er stellt den Antrag, dass zumindest noch zwei weitere Angebote eingeholt werden. Er sieht auch die Gemeinde als einen Kunden.

Herr Vzbgm. BARKMANN stellt die Frage, ob es der Gemeinde möglich ist, einen anderen Stromlieferanten zu wählen?

Herr CHRISTIAN erklärt, dass dies erst ab 1.10.2001 möglich ist. Weiters stellt Herr Vzbgm. BARKMANN die Frage, was es heißt, wenn in der Vereinbarung steht "die vorliegende Tarifvereinbarung gilt vorbehaltlich einer allfälligen zukünftigen Vereinbarung abgeschlossen zwischen dem Salzburger Gemeindeverband und der Salzburg AG. Herr CHRISTIAN erklärt, dass der Salzburger Gemeindeverband momentan noch mit der Chefetage der Salzburger AG verhandelt.

Zu Pkt. 3 3d) Vertragsdauer, bemerkt Herr Vzbgm. BARKMANN, hier steht "sollte sich während der Laufzeit dieser Vereinbarung die Preissituation am Markt derart ändern, dass sich eine wesentliche Abweichung vom jeweils geltenden Preis gem. Pkt. 2 ergibt, erhält jeder Vertragspartner das Recht, Verhandlungen über eine Neuvereinbarung der Preis aufzunehmen". D. h. wir dürfen zwar verhandeln, sind aber daran gebunden.

Herr CHRISTIAN erklärt, dass die Salzburg AG sehr wohl weiß, wenn sie den Preis nicht halten kann, die Gemeinde so bald wie möglich aus der Vereinbarung treten wird. Die Salzburg AG wird sich bemühen, den Preis annähernd so zu halten.

Herr GV KUCHLING ist der Meinung, dass dieses Angebot angenommen werden soll. Der Wunsch war schon immer, einen einheitlichen Tarif zu bekommen. Er glaubt, dass der Weg dadurch vorbereitet ist.

Herr Vzbgm. BARKMANN erklärt, dass die SPÖ der Meinung ist, dass dies ein gutes Angebot ist und wird dafür auch die Zustimmung erteilen.

Es erfolgen noch einige Anfragen von Herrn GV Ing. BERGMÜLLER, Herr SR Mag. LANZENBERGER und Frau GV RATH, welche von Herrn CHRISTIAN beantwortet werden.

Herr SR Mag. LANZENBERGER ersucht um eine kurze Sitzungsunterbrechung für eine fraktionelle Beratung (20.30 Uhr).

Um 20.35 Uhr eröffnet Herr Bgm. ROHRMOSER wieder die Sitzung.

Herr SR Mag. LANZENBERGER erklärt, dass die ÖVP ihren Antrag zurückzieht.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge die Zusatzvereinbarungen (gemäß Beilage ./A) zu den bestehenden Stromlieferverträgen für die Hauptschule, die VS Neue Heimat und das Altenheim beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9. Resolution "Gerechtigkeit für die ländlichen Gemeinden"; Beratung und Beschlussfassung
--

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Die Gemeinde Dorfbeuern ist an die Stadtgemeinde Bischofshofen mit der Bitte herangetreten, die von der Gemeinde Dorfbeuern in der Sitzung vom 28.08.2000 beschlossene Resolution "Gerechtigkeit für die ländlichen Gemeinden" (lt. Beilage) in der Gemeinde Bischofshofen zu behandeln, zu unterstützen bzw. zu beschließen. Diese von der Gemeinde Bischofshofen sodann beschlossene Resolution soll in weiterer Folge an die Adressen lt. Anlage (Mitglieder der Bundesregierung und Staatssekretäre, Mitglieder der Salzburger Landesregierung, Abgeordnete zum Nationalrat und Bundesräte) weiter übermittelt werden.

Der Antrag lautet, die Gemeindevertretung möge die Resolution "Gerechtigkeit für ländliche Gemeinden" welche von der Gemeinde Dorfbeuern in der Sitzung vom 28.08.2000 beschlossen wurde (lt. Beilage), beschließen.

In weiterer Folge soll die Resolution an die Adressen lt. Anlage (Mitglieder der Bundesregierung und Staatssekretäre, Mitglieder der Salzburger Landesregierung, Abgeordnete zum Nationalrat und Bundesräte) weiter übermittelt werden.

Herr Vzbgm. BARKMANN weist darauf hin, dass die SPÖ-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen wird.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, ersucht der Vorsitzende um Abstimmung über den Antrag.

Der Antrag wird einstimmig abgelehnt.

10. Verbauung Astengraben; Kostenbeteiligung; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Mit Schreiben des Amtes der Salzburger Landesregierung vom 15.09.2000, Zl. 4/3-9/172503/1-2000, wird für das Projekt „Verbauung Astengraben“ ein Gesamtbetrag von ATS 1,200.000,00 veranschlagt.

In diesem Schreiben wird unter anderem zugesichert, dass von den veranschlagten Kosten

von	<u>ATS 1,200.000,00</u>
mit Bundesmitteln (60 %)	ATS 720.000,00
mit Landesmitteln (15 %)	ATS 180.000,00

zu rechnen ist.

Das eingangs erwähnte Schreiben - kurz zusammengefasst - beinhaltet weitere Auflagen bzw. Zusicherungen:

- Ausfinanzierung des gegenständliches Bauvorhabens (25 % Restfinanzierung)
- Einräumung der Gebarungskontrolle durch den Landesrechnungshof
- Fertigstellungstermin: 31.12.2002 → wenn nicht, ist der Landesbeitrag neuerlich zu beantragen
- Erhöhungen bis 20 % der Gesamtbaukosten einschließlich der Geldentwertung gegenüber den veranschlagten Baukosten ATS 1,200.000,00 bedarf der Kenntnisnahme des Landes
- bei Erhöhungen über 20 % der Gesamtbaukosten einschließlich der Geldentwertung gegenüber den veranschlagten Baukosten von ATS 1,200.000,00 ist die Genehmigung des Landes einzuholen

Nunmehr gilt es die Restfinanzierung von 25 % der Gesamtbaukosten, d.s. voraussichtlich ATS 300.000,00 (= 25 % von ATS 1,200.000,00) zu bewerkstelligen.

Die geplante Verbauung des Astengrabens erstreckt sich lt. beiliegender Skizze von der sogenannten „Sperre“ (Güterweg Schallaun/Hasellehn) bis zum Hochbehälter Asten. Es ist als unbestritten anzusehen, dass gerade bei einem Unwetter große Gefahr verbunden mit eintretenden Schäden für den unmittelbaren Bereich besteht. Aber nicht nur der unmittelbare Bereich profitiert von den geplanten

Baumaßnahmen, sondern auch die Bereiche abwärts vom Hochbehälter Asten (Gainfeldweg, Brunnadergasse etc.). Aus diesen Gründen wird vorgeschlagen, dass die Stadtgemeinde Bischofshofen die Restfinanzierung im Ausmaß von 25 % der Gesamtbaukosten (voraussichtlich ATS 300.000,00) übernimmt. Um so mehr, da die Stadtgemeinde Bischofshofen auch die Kosten im Zuge der Kanalbauarbeiten „Ausleitung Astengraben“ in den Gainfeldbach zur Gänze finanziert hat. Somit wäre das Projekt „Verbauung Astengraben“ nach der geplanten gegenständlichen Bauetappe abgeschlossen.

Bedeckung des anfallenden Kostenbeitrages für 1999 (je nach Baufortschritt): voraussichtliche Mehreinnahmen Bundesertragsanteile im Zusammenhang Ersatz „Getränkesteuer-Ausfall“.

Bedeckung der anfallenden Kostenbeiträge für 2001, 2002 (?): ist im jeweiligen Voranschlag zu veranschlagen.

Die Abwicklung der geplanten Bauarbeiten obliegt dem Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung im Rahmen des jeweiligen (internen) Jahresarbeitsprogramms. Hiezu ist die Genehmigung des Amtes der Salzburger Landesregierung erforderlich.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Gemeindevertretung möge nach Beratungen beschließen, zur Ausfinanzierung des Bauvorhabens „Verbauung Astengraben“ einen Kostenbeitrag von 25 % der Gesamtbaukosten, das sind voraussichtlich ATS 300.000,00 (=25 % der veranschlagten Projektkosten von ATS 1.200.000,00) zu übernehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11. Allfälliges

Herr Bgm. ROHRMOSER bringt nachstehende Schreiben zur Kenntnis, welche jedem Mandatar in Kopie zugegangen sind.

- Salzburger Landesregierung - Veranstaltungsfreie Wochenenden im Land Salzburg für das Jahr 2001
- Bischofshofen Journal - Zurückziehung des Ansuchens vom 4.9.2000 zwecks gemeinsamen Erscheinens des Bischofshofen Journals mit der Gemeindezeitung
- Hofer KG - Verzicht auf Berufung zwecks Getränkesteuer auf Alkoholika

Herr Vzbgm. BARKMANN stellt die Frage, ob es bezüglich der Stadtfeierlichkeiten bereits eine Abrechnung gibt.

Frau SR SALLER verneint dies.

Weiters stellt Herr Vzbgm. BARKMANN die Frage, wie der Stand der Dinge bei den Uneinigkeiten zwischen Feuerwehr und Bergrettung wegen der Garagenboxen ist.

Herr Bgm. ROHRMOSER erklärt, dass es von Seiten der Feuerwehr ein Schreiben gibt. Eine Kopie ergeht an alle Fraktionen. Von Seiten der Gemeinde ist man bestrebt, eine Einigung zwischen Feuerwehr und Bergrettung zu erzielen.

Außerdem bemerkt Herr Vzbgm. BARKMANN, dass es von der Fa. Neu ein Bauansuchen gibt. Es geht dabei um die Errichtung von deren Betriebsstätte im Gewerbegebiet (Busgarage und Bürogebäude, Betriebswohnungen).

Er betont, dass es Aufgabe eines jeden Mandatar ist, wenn ein Bürger mit einem Anliegen an einen Mandatar herantritt, dass man sich darum kümmert. Er verwehrt sich, dass behauptet wird, dass dies mit politischen Machenschaften etwas zu tun hat. Es gibt einen ablehnenden Bescheid.

Darin ist die Rede von einer Geschossflächenzahl von 3,0. Lt. Plan sind es 0,56. Offensichtlich wurde hier die Baumassenzahl gemeint. Bezüglich Lärmschutzmaßnahmen gibt es die Auskunft, dass die Bezirkshauptmannschaft dafür zuständig ist. Gemäß Bautechnikgesetz gibt es Unklarheiten, wo andere Juristen anderer Meinung sind.

Er ist der Meinung, dass man einem Betrieb der sich ansiedeln will behilflich sein muss. Es ist auch nicht einzusehen, wenn es stimmt, man einem Bauwerber nicht mitteilt, welche Unterlagen fehlen. Dies gehört zum Bürgerservice.

Herr Bgm. ROHRMOSER weiß nicht, ob Herr SR Mag. LANZENBERGER von Herrn Neu kontaktiert wurde. Herr Neu war einige Male im Bauamt und wurde laufend darauf hingewiesen, was noch fehlt.

Herr SR Mag. LANZENBERGER freut sich über jeden Betrieb der sich ansiedeln will, er wäre gerne bereit sich darum zu kümmern.

Herr Vzbgm. BARKMANN weist wiederum auf die Situation bei der Abzweigung Stegfeldunterführung hin. Es wird sinnvoll sein, dies im Verkehrsausschuss zu behandeln. Es müsste dringend eine Leitschiene angebracht werden. Er glaubt, dass dies ein problematischer Punkt wird, wenn dort einmal die künftige Straße durchführt. Es wird wahrscheinlich schwer werden ein Lösung zu finden, die einen ordnungsgemäßen Verkehrsfluss ermöglicht.

Weiters hat Herr Vzbgm. BARKMANN bei einer Sitzung gebeten, dass nach Abschluss der Stadtfeierlichkeiten die Geldflüsse zwischen Ortsmarketing, Aktionsgemeinschaft und Gemeinde vorgelegt werden. Im Überprüfungsausschuss wurden Rechnungen betreffend das Logo geprüft - hier scheint eine Rechnung von Papitsch & Wawra auf, die 20 % MWSt. verlangt, bei den anderen ist nichts angeführt. Er ersucht dies zu prüfen.

Herr Vzbgm. BARKMANN stellt an den Amtsleiter die Frage, ob sich dieser den Pachtvertrag BSK-Stüberl schon angesehen hat. Bei der Sitzung am 14.09.2000 wurde über diesen Vertrag gesprochen. Er hat damals darauf hingewiesen, dass der

Pachtvertrag auf Basis Mietrechtsgesetz gemacht wurde und es dadurch Probleme geben kann.

Herr Mag. SIMBRUNNER muss sich den Vertrag noch ansehen.

Zur Unterschriftenliste bezüglich der Fa. Höll bemerkt Herr Vzbgm. BARKMANN, dass sich diese von selbst pulverisiert hat. Diese Liste bestätigt seine Meinung, dass man sich Unterschriftenlisten genau ansehen soll, welche Unterschriften drauf sind bzw. unter welchen Bedingungen die Unterschriften zustande gekommen sind.

Weiters berichtet Herr Vzbgm. BARKMANN vom Besuch, gemeinsam mit Herrn GV Mitterstieler und Herrn GV WINDBICHLER, in der Partnergemeinde Adeje. Im Zuge der Feierlichkeiten wurde von allen Partnern bzw. Freundschaftsgemeinden eine öffentliche Erklärung zugunsten des Friedens, der Toleranz der Menschenrechte und der Verbundenheit zwischen den Völkern unterschrieben. Er ersucht dies auch über die Gemeindezeitung zu publizieren.

Herr Vzbgm. WERAN-RIEGER ersucht das Loch am Beginn der Stegfeldbrücke auszubessern. Weiters spricht er die Lärmschutzmaßnahmen in Mitterberghütten an, er erhielt vom Bauamtsleiter die Auskunft, dass dies bis Ende des Jahres erfolgen wird. Er sieht jedoch bis jetzt keine Vorarbeiten.

Außerdem weist Herr Vzbgm. WERAN-RIEGER darauf hin, dass der Pensionistenausflug morgen stattfindet. Die Fahrt geht nach Maria Alm mit insgesamt 7 Bussen.

Weiters verweist Herr Vzbgm. WERAN-RIEGER auf einen "Gesunde Gemeinde Vortrag" am Freitag, es geht dabei um Aufbautraining bei körperlichen Beschwerden nach Verletzungen.

Herr Vzbgm. WERAN-RIEGER stellt die Frage, ob bereits ein Termin bezüglich Finanzierungsgespräch Seniorenheim feststeht.

Er erhält die Antwort, dass dafür wahrscheinlich der 2. November vorgesehen ist, eine Einladung folgt.

Herr SR OBINGER spricht die Geburtstagsfeiern im Mehrzweckheim an. Er wurde von einer Mutter kontaktiert, deren 18jähriger Sohn eine Feier veranstalten wollte. Sie erhielt die Auskunft, dass dies vom Bürgermeister nicht gewünscht wird. Er interessiert sich dafür, wie die Vergaberichtlinien für Geburtstagsfeiern sind.

Herr Bgm. ROHRMOSER erklärt, dass es diesbezüglich laufend Probleme mit den Anrainern gibt. Er unterhielt sich deswegen auch mit Frau Kues die die gleichen Probleme beklagt.

Weiters weist Herr SR OBINGER darauf hin, dass bei der Quaterpipe im Freizeitgelände die Trittfläche gebrochen ist. Er ersucht, dass dies rasch erledigt wird, bevor etwas passiert.

Außerdem stellt Herr SR OBINGER die Frage, ob es mittlerweile eine AKM-Aufteilung gibt.

Herr SR Mag. LANZENBERGER erklärt, dass die AKM-Abrechnung eingelangt ist und diese bei Frau Mag. Strauß zur Aufteilung liegt.

Herr SR Mag. LANZENBERGER erklärt, dass er letzte Woche bei einem Stadtmarketingkongress in St. Pölten war. Das Thema war "Ortskern aktiv, Leben ins Zentrum". Er hat die Unterlagen für die Fraktionen kopiert. Das Video liegt bei Frau Mag. Strauß.

Weiters informiert Herr SR Mag. LANZENBERGER, dass die Ausschreibung für neue Pins für die Gemeindevertretung draußen ist.

Herr GV Kuchling glaubt, dass es bezüglich Mehrzweckheim einen Beschluss gibt, dass es nicht für private Feiern benützt werden kann.

Herr SR ENENGL stellt die Frage, wann der Sanitärtrakt in der Hermann-Wielandner-Halle fertig ist. Lt. Herrn Ing. Unterberger hieß es Ende Oktober.

Herr Bgm. ROHRMOSER kann darauf keine Antwort geben.

Außerdem stellt Herr SR ENENGL die Frage an Herrn SR Mag. LANZENBERGER, wann das Logo aufgehängt wird (Ortstafel usw.).

Herr SR Mag. LANZENBERGER antwortet, dass an die Bundesstraßenverwaltung ein Antrag gestellt wurde. Jetzt muss von Seiten der Gemeinde eine genaue Beschreibung abgegeben werden.

Herr GV ROSKER erklärt sich bereit, sich diesbezüglich mit der Abt. 6 der Salzburger Landesregierung, Herr OBR BRANDAUER, in Verbindung zu setzen.

Herr GV KUCHLING stellt noch die Frage wann der Kanal in der Bodenlehenstraße fertiggestellt wird. Fertigstellungstermin war der 27.09.2000.

Herr Bgm. ROHRMOSER kann dies nicht beantworten, er muss im Bauamt nachfragen.

Frau SR SALLER erklärt, dass in der letzten Sitzung Herr Bgm. ROHRMOSER berichtete, dass vom Land die Ablehnung für die Übernahme in die Landesstraßenverwaltung des Güterweges Kreuzberg gekommen ist. Der Hauptgrund war die Stellungnahme des Naturschutzes. Nach einigen Gesprächen wurde die Stellungnahme des Naturschutzes zurückgezogen. Weiters wurde eine Autozählung durchgeführt. Hier wurden von 7.00 bis 10.00 Uhr 380 Autos gezählt. Sie ersucht die Gemeindevertretung um ihre Unterstützung.

Weiters berichtet Frau SR SALLER, dass der Termin für die Ansicht des Filmes zur Stadterhebung für den nächsten Donnerstag festgesetzt ist. Sie schlägt vor, auch der Bevölkerung die Möglichkeit der Ansicht im Kultursaal zu geben.

Zuletzt ersucht Frau SR SALLER Herrn Bgm. ROHRMOSER um Verteilung der Ehrenurkunden. Herr Waltner hat jedem Mandatar einen Sonderpoststempel als Andenken zur Verfügung gestellt.

Frau GV LECHNER stellt die Frage, ob im Ausschuss schon etwas bezüglich Leinenzwang unternommen wurde.

Frau SR ALTMANN erklärt, dass diese Sache in Vorbereitung ist.

Herr GV MITTERSTIELER stellt die Frage, wer von der Gemeindevertretung in Zukunft die Karten fürs Amselsingen bekommt.

Herr Vzbgm. BARKMANN ersucht eine Liste, wer Freikarten bekommt, zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 21.10 Uhr.

Bischofshofen, am 24.10.2000

g.g.g.

Der Bürgermeister (ROHRMOSEK Jakob)

Für die SPÖ-Fraktion (Vzbgm. BARKMANN Rudolf)

Für die ÖVP-Fraktion (GR Mag. LANZENBERGER Rudolf)

Für die FPÖ-Fraktion (GV KUHLING Wolfgang)

Für die UBB-Fraktion (GV GANTSCHNIGG Johann)

Schriefführer (AL Mag. Andreas SIMBRUNNER, VB SCHWEINZER Claudia)